



Ravensburg, 18.03.2018

Stellungnahme des Gesamtelternbeirats der Kindertagesstätten in Ravensburg zur Bedarfsplanung für das Jahr 2018 / 2019

Sitzungsvorlage für die Sitzung des Sozialausschusses

1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

für dieses Jahr gibt der Gesamtelternbeirat (GEB) der Kindertagesstätten in der Stadt Ravensburg gerne seine Stellungnahme zur Bedarfsplanung für das Jahr 2018/2019 ab.

Grundlage hierfür ist die Entwurfsversion zur „Kinderbetreuung in Ravensburg - Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019 – Entwurf für Träger und GEB“; die Stellungnahme erfolgt nach Kapitel 6.3 zur Vorlage beim Sozialausschuss.

Vorab gilt unser Dank dem Amt für Soziales und Familie, welches uns den Berichtsentwurf mit Stand vom 06.03.2018 zur Verfügung stellte.

Zudem danken wir allen Personen und zuständigen Stellen, Ausschüssen, Trägern und Angestellten in den KiTa's für die gute Zusammenarbeit und den sehr guten Leistungen im vergangenen Jahr.

Unseren besonderen Dank möchten wir dem Sozialausschuss und den Beschlussgremien der Stadt ausdrücken, welche sehr positive Entscheidungen im Jahr 2017 und bereits im Jahr 2018 bezüglich der Bereitstellung von Geldern für die KiTa-Sanierungen getätigt haben. Dies hilft wesentlich beim Abbau des Sanierungsstaus an den KiTas.

Weiter wollen wir positiv erwähnen, dass wir aktiv wahrnehmen, dass auch Herr Rapp (Oberbürgermeister) und Herr Blümcke (1. Bürgermeister) das Thema KiTa und Eltern aktiv angehen, in Interviews erwähnen und bei allen Plänen diese Faktoren berücksichtigen und positiv gestalten wollen.

All dies soll auch dazu ermuntern und Motivation sein, diesen guten Kurs in der Zukunft konsequent fortzuführen, bei allen Herausforderungen der positiven Wachstumstendenzen in der Stadt Ravensburg und Umgebung.

Der GEB möchte sich auch bei allen Personen bedanken, welche beispielsweise überragende Ergebnisse bei der Sprachförderung in den KiTas, der Betreuung für geflüchtete Kinder und bei weiteren Projekten erzielt haben.



Im Prinzip sind in der Gesamtbetrachtung unsere Kinder und die ErzieherInnen / KiTa Leitungen im Hauptfokus.

Der GEB wünscht sich generell, dass die Leistungen der ErzieherInnen mehr gewürdigt und anerkannt werden, weil diese als wirkliche Hauptakteure im „Tagesgeschäft“ stehen und für die Entwicklung der Kinder hier der wesentliche Grundanker gesetzt wird.

Mit unserer erfolgreichen Poster-Aktion „Sprich Mit Mir“ konnten der GEB sehr aktive und wertvolle Verbindungen herstellen. Der GEB überlegt sich, ähnlich wie es z.B. Radio 7 oder SWR 3 o.a. gemacht hat, einen ErzieherInnen Tag / Aktion zu machen (o.ä.).

Als ehrenamtliche Interessenvertreter von ca. 1.535 Ü3-Kindern und ca. 550 U3-Kindern versuchen wir unser Bestes, um eine gute und hilfreiche Stellungnahme zu erstellen.

Wir können Meinungen, subjektive Eindrücke und Eltern-Feedback zusammenfassen, mit dem Vertrauen, dass die Entscheidungsträger diese wahrnehmen und danach handeln mögen.

Im Jahr 2018/2019 hat ein Wechsel bei der Besetzung des Gesamtelternbeirats stattgefunden. Mittlerweile besteht der GEB aus 9 Mitgliedern, darunter 4 Frauen und 5 Männer. Es freut den GEB, dass viele Eltern und Elternbeiräte sich aktiv beteiligen wollen und uns bei vielen Aktionen und organisatorischen Aufwendungen helfen. Damit konnten viele Aufgaben im vergangenen Jahr sehr gut erledigt werden können.

Wir möchten uns hiermit bei allen ausscheidenden GEB Akteuren ebenso herzlich bedanken.

Übersicht:

1	Vorwort.....	1
2	Kinder mit Fluchterfahrung	3
3	Bedarf.....	3
4	Sanierungsbedarf.....	5
5	Anmeldeverfahren.....	6
6	Elternbeiträge.....	7
7	Geplante GEB Aktion	9



2 Kinder mit Fluchterfahrung

Kinder mit Fluchterfahrung:	Das Kapitel 4.1.3 Plätze für Kinder mit Fluchterfahrung war in der Entwurfsversion noch komplett leer – ohne Inhalt.
Referenz:	4.1.3 Plätze für Kinder mit Fluchterfahrung
Bewertung:	<p>Der GEB möchte darauf hinweisen, dass wir uns im Jahr 2017 verschiedene Einrichtungen auch vor Ort angeschaut haben. Wichtig erscheint uns diesbezüglich eine gute Verteilung der Kinder mit Fluchterfahrung zu sein, auch mit Betrachtung der anderen Kinder (Kultur, Sprache) mit und ohne Migrationshintergrund. Einrichtungen, in denen in einer KiTa Gruppe von 16 Kindern nur noch ein Kind tatsächlich von Haus aus die Muttersprache „Deutsch“ hat, ist eine Fehlplanung und führt zu schwierigen Zuständen. Die lokale Nähe und Zuteilung darf daher nicht das einzige Kriterium sein. Zudem hat dieses Thema weit mehr als nur den Aspekt des Kindes mit Fluchterfahrung. Auf diese besondere Situation müssen auch die Fachkräfte und bestehenden Kinder an der KiTa richtig vorbereitet werden. Hierfür müssen Zeiten und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem sehr breiten Thema fanden wir folgende Information sehr hilfreich:</p> <p>https://www.kindergartenpaedagogik.de/2386.html</p>

3 Bedarf

Bedarf, Planung, Ermittlung:	<p>Es zeigt sich, dass die Tendenz eines erhöhten Betreuungsbedarfs (Zunahme) z.B. für Kinder U3 sich weiter bestätigt. Die aktuellen Planungen sehen insgesamt (Kapitel 4) akzeptabel aus, in manchen Bereichen aber durchaus auch zeitlich und räumlich <u>ambitioniert</u> (siehe Kap. Ziele: 564 auf 632 Plätze / U3 plus 12 %; 1617 auf 1740 Plätze Ü3 plus 8 %).</p> <p>Bei der Bedarfsplanung wird eine jährliche Befragung unter den Eltern gemacht – welche ggf. in Zukunft nicht mehr jährlich erfolgen soll. Bei der aktuellen Befragung konnten (nur) 222 Familien erreicht werden (45 %). Die Frage ist, ob generell eine Befragung damit das richtige Planungsinstrument und die richtige Methode darstellt.</p>
------------------------------	--



Referenz:	4.3.4 Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3 und 4.3.5 bzw. 4.4.4 Ziele
Bewertung:	<p>Es sollte geprüft werden, wie man Bedarfszahlen als eine Art Vorhersage besser ermitteln könnte. Hierzu wollen wir auch noch Bezug nehmen zum <i>Kapitel 6.7 Zentrales Anmeldeverfahren</i>, da hier Zahlen durch eine statistische Auswertung sicherlich genauer wären wie eine Umfrage mit 45 % Beteiligung, in denen wiederum nicht alle Fragen beantwortet werden. Zudem könnte man die notwendigen Zeiten für die Umfragen und Auswertungen besser nutzen. Eine höhere Beteiligung wird nicht zu erreichen sein, da Eltern sowieso schon in der „rush-hour of life“ sind oder die Wichtigkeit nicht erkennen oder priorisieren müssen.</p>
Befragung / Ergebnisse / Interpretation	<p>Auf Seite 22 des Bedarfsplans wird weiter festgestellt: <i>„Eine Vielzahl von Eltern geben in der Befragung an, dass sie sich <u>eine höhere Flexibilität bei den Betreuungszeiten wünschen (Wunsch, einzelne Tage mit unterschiedlichen Betreuungszeiten buchen zu können)</u>. In vielen Fällen wird von den Eltern nicht stets eine Ganztagesbetreuung an 5 Tagen in der Woche benötigt, sondern z.B. nur an 2 oder 3 Tagen. Die restlichen Tage in der Woche liegt der Bedarf bei der Verlängerten Öffnungszeit. Die Krippenbetreuung in Ravensburg ist allerdings vorwiegend als Ganztagesbetrieb organisiert. <u>Eltern buchen und bezahlen diese, obwohl sie sie nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen</u>. Die Einführung einer Mischform (VÖ und GT in einer Gruppe) an nicht festgelegten Tagen in der Woche wäre eine Möglichkeit, dem Bedarf stärker gerecht zu werden. Dies bedeutet aber, dass die Einrichtung durchgängig einen 5-Tages-Ganztagesbetrieb anbieten müsste und Eltern innerhalb dieses Rahmens die Betreuungszeiten wählen könnten. Das hätte dann aber auch zur Folge, dass weniger Elternbeiträge generiert werden würden und der Abmangel der Stadt steigt.“</i></p> <p>Der GEB versteht grundsätzlich die Argumentation. Wir wollen hier aber unterstreichen, dass es um die <u>Vereinbarkeit von Familie und Beruf</u> geht und die Anforderungen selbst nicht nur durch die Eltern formuliert werden, sondern vom Arbeitgeber / Firma in der Art vorgegeben werden.</p>



Prinzipiell zahlen heute Eltern damit auch Leistungen, welche gar nicht abgerufen werden (müssen), bzw. betriebswirtschaftlich gesehen gar nicht erbracht werden (Blindleistung).

Mit dem heutigen Tag hat sich die neue Bundesregierung CDU/CSU und SPD zur GroKo formiert. Ziel des Koalitionsvertrags ist u.a. die Kitagebühren abzuschießen. Daher sind sicherlich Änderungen des Gesamtwerks in Zukunft zu erwarten. Es ist darauf zu hoffen, dass damit auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingen kann und Kosten vermehrt durch den Bund getragen würden.

4 Sanierungsbedarf

Sanierungen: Wie bereits im Vorwort erwähnt, wurden die dringendst benötigten Sanierungsgelder (Zitat: „Seit dem Jahr 2017 haben sich die Finanzmittel für Kitasanierungen deutlich erhöht.“) erhöht.

Es muss aber auch unbedingt darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Träger die Gelder im Jahr 2018 auch beantragen und abrufen. Warum die u.a. „Besonderheit“ besteht, dass man Mittel nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen kann, ist nicht klar aber auch unerheblich.

Referenz: Kapitel 10.8.2 Sanierungsbedarf und nach Kapitel - 10.8.1 Allgemein:
„Im Haushaltsjahr 2018 besteht die Besonderheit, dass aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht keine nichtverbrauchten Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. Dies hat zur Folge, dass alle Mittel, die dieses Jahr bewilligt werden, auch dieses Jahr ausbezahlt werden müssen.“

Bewertung: Die Träger sollten die Gelder unbedingt im Jahr 2018 beantragen und umsetzen. Auf keinen Fall sollte es vorkommen, **dass uns hier verfügbare Mittel „verfallen“, nur weil diese nicht abgerufen wurden.** Der GEB würde entsprechend im nächsten Jahr (2019) diesbezüglich Informationen erhalten wollen, ob alle Mittel auch ausgeschöpft wurden.



5 Anmeldeverfahren

Anmeldung / wie in Stellungnahme 2017 zuvor genannt:

Seit der Einführung des zentralen Anmeldeverfahrens stellt der GEB fest, dass dieser Prozess nicht richtig funktioniert. Im Trägergespräch 2017 (Feb. 17) wurde dies bereits als Thema in die Agenda / Protokoll aufgenommen. Im Trägergespräch 2018 wurden die protokollierten Maßnahmen angesprochen, wie die Entwicklung, der Status und die Umsetzung dazu aussieht. Es konnten nur verbale Aussagen dazu aufgenommen und keine konkreten Ergebnisse bewertet werden. Im Trägergespräch 2018 wurde ein mögliches Datum der Umsetzung für Anfang 2019 genannt.

Der GEB hält dieses Datum für unrealistisch und nicht sachgemäß, da aktuell weder Anforderungen, Prozesse oder entsprechende Workshops für die 11 Träger stattgefunden haben. Eine Umsetzung eines derart komplexen IT Projekts mit diesem Zieldatum ist nicht möglich.

Ergänzend dazu muss erwähnt werden, dass es bei solch einer Lösung nicht nur um das Anmeldeverfahren allein geht (aus Elternsicht), sondern auch um z.B. die automatische Abrechnung, Personalplanung, Bedarfsplanung (siehe Bedarfsplan als Umfrage) und weitere Punkte. Der GEB versteht die Komplexität und die verschiedenen Trägeranforderungen oder Umgebungen.

Trotzdem sollte man dieses „Projekt“ soweit wie möglich und sinnvoll umsetzen (Digitalisierung), da viele aktuelle Probleme (Ressourcen-Engpässe, Planungsunsicherheiten usw.) oder zeitfressende Aufwendungen durch die aktuelle Systematik verursacht werden.

Hierzu hat der GEB KiTa in den letzten 12 Monaten verschiedene Einrichtungen in anderen Städten besucht (FN, Neu-Ulm, Köln) und mit verschiedenen Lösungsanbietern gesprochen. Teils waren im Vergleich zu Ravensburg die gezeigten Lösungen sehr beeindruckend.

Referenz: 6.7 Zentrales Anmeldeverfahren
Trägergespräch 2017 und 2018



Bewertung: Um die Ressourcen zu entlasten und für andere, wichtig Aufgaben frei zu setzen, muss hier eine richtige Lösung umgesetzt werden. Dazu müssen definierte Aufgaben festgesetzt und dementsprechend auch umgesetzt werden. Für der Planung hat der GEB im Trägergespräch 2018 angesprochen, dass ggf. der Einsatz einer professionellen und kompetenten Projektunterstützung zu prüfen ist.

6 Elternbeiträge

Kosten: Es erfolgt eine Erhöhung der Elternbeiträge 2017 ab dem 01.09.2018 für die KiTa Plätze. Die letzte Erhöhung hat bereits ebenso vor einem Jahr stattgefunden (zum 01.09.2017).

Über die Erhöhung hat auch die Schwäbische Zeitung berichtet. Beim Lesen des Artikels wurde aber nicht klar, um wieviel die Beiträge exakt steigen und was das bedeutet. Der GEB hat die aktuellen Beiträge mit den Beiträge ab dem 01.09.2018 genau verglichen (lediglich für Ü3 Kinder).

In der Regel werden die Monatsbeiträge absolut um 1 Euro bis 3 Euro erhöht. Auf den ersten Blick sieht das relativ schlicht aus. In der folgenden Tabelle (für Ü3 Kinder) wurden beide Tabellen nebeneinander gelegt.

Dazu hat der GEB für die neuen Beiträge die reale prozentuale Erhöhung ausgerechnet – diese liegt zwischen 0 % und bis zu 6,12 %.

Im Schnitt liegt die Erhöhung für Familien mit zwei Kindern am höchsten bei 5,23 %, gefolgt von Familien mit einem Kind bei 3,28 % und mit drei Kindern bei knapp 3 %. Wenn man die Inflationsrate in Deutschland aus dem Jahr 2017 bei 1,8 % sieht, ist dies eine deutliche Erhöhung.



MONATSBEITRAG = Beitrag (Betreuungszeit am Tag) x 5 Tage

Betreuungsart-/zeit	Regelgruppen und	Regelgruppen bis 7,5 und	Ganztagesbetreuung ab 7	Ganztagesbetreuung ab 9,5	Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt				
	Verlängerter Öffnungszeit bis 6 Stunden am Tag	Verlängerter Öffnungszeit bis 7 Stunden am Tag	Stunden bis 9,5 Stunden am Tag	Stunden am Tag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Ab 01.09.2018				
Familie mit 1 Kind	25,50 €	32,00 €	69,50 €	78,00 €	Familie mit 1 Kind	26,50 €	33,00 €	71,50 €	80,50 €
					Erhöhung in Prozent	3,92	3,13	2,88	3,21
Familie mit 2 Kindern	19,50 €	24,50 €	53,50 €	60,00 €	Familie mit 2 Kindern	20,50 €	26,00 €	56,00 €	63,00 €
					Erhöhung in Prozent	5,13	6,12	4,67	5,00
Familie mit 3 Kinder	13,50 €	17,00 €	37,00 €	41,50 €	Familie mit 3 Kinder	14,00 €	17,50 €	38,00 €	42,50 €
					Erhöhung in Prozent	3,70	2,94	2,70	2,41
Familie mit 4 Kindern	5,50 €	7,00 €	14,50 €	16,00 €	Familie mit 4 Kindern	5,50 €	7,00 €	15,00 €	16,50 €
					Erhöhung in Prozent	0,00	0,00	3,45	3,13

Referenz: 10.4 Elternbeiträge

Siehe auch: <http://www.ravensburg.de/rv-wAssets/pdf/bildung-betreuung/Elternbeitraege-Kitas-Ravensburg-Jahr-2018-2019.pdf>

Bewertung
Beiträge:

- Dabei stellen sich grundsätzlich zwei Fragen für den GEB und die Eltern:
1. Es ist grundsätzlich bei allen Preiserhöhungen sehr nervig, wenn man als Information nur die neuen Preise erhält, aber nicht erkennen kann, weder absolut noch prozentual, um wieviel sich der Preis / Beitrag tatsächlich erhöht. Wir halten das Vorgehen hier für sehr intransparent und nicht elternfreundlich.
 2. Warum die Beiträge nicht gleichförmig und einheitlich erhöht wurden, sondern nur mehr oder weniger gerundet mit absoluten Beträgen,



erschließt sich nicht und wirkt extrem willkürlich oder zufällig. Warum damit auch Familien mit zwei Kindern (ggf. Hauptgruppe) wesentlich höher belastet werden, ist ebenso nicht erklärbar und kann als ungerecht empfunden werden.

Gerade beim Thema Beiträge sollte man hier sensibler und transparenter vorgehen.

Nebeninformation: Die neue Regierung plant die Erhöhung des Kindergelds (25 Euro) und des Kinderfreibetrags. Daher sollten die Beiträge, wie obig vom GEB getan, nicht nur an der Inflationsrate gemessen werden.

7 Geplante GEB Aktion

Aktion „Handy frei“	Die Aktion (Poster „SprichMitMir“ - 2017) wurde erfolgreich vom GEB umgesetzt und von Eltern, KiTas und Träger für gut befunden, teils weit über die Grenzen von RV hinaus. Wir danken der Stadt für die komplette Übernahme der Kosten. Anfang 2018 hat der GEB noch die Aktion erweitert, mit dem Pixi Buch „Papa, wann schläft dein Handy?“. Auch im Jahr 2018 will der GEB eine weitere oder neue Aktion umsetzen („Dr. Google“ / Trennungskinder usw.). Dies wird allerdings erst in der nächsten GEB Versammlung am 14. Mai 2018 beschlossen.
------------------------	--

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Roemer'.

für den Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätte in Ravensburg

Markus Roemer

<http://www.geb-kita-rv.de/>

<https://www.facebook.com/geb.kita.rv/>